

Sie stellen eine Auffälligkeit fest.

Wie gehen Sie dann vor?

- Die Logopädie ist Teil der medizinischen Grundversorgung. Sie beinhaltet die Untersuchung und Behandlung krankheitsbedingter Sprech- und Sprachstörungen, aber auch Maßnahmen zur Prävention.
- Die logopädische Behandlung kann von jedem Arzt, z.B. Hausarzt, Kinderarzt, HNO-Arzt, Allgemeinmediziner, Zahnarzt oder Kieferorthopäde verordnet werden.
- Anschließend vereinbaren Sie die Termine.
- Die Sprachtherapie erfolgt dann je nach Verordnung in Einzel- oder Gruppentherapie. Die Dauer einer einzelnen Therapiestunde beträgt 30, 45 oder 60 Minuten.
- Die Kosten für geleistete Therapieeinheiten trägt die Krankenkasse zum jeweils gültigen Kassensatz. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von der Zuzahlung befreit.



Wer kann behandelt werden?

Kinder und Jugendliche jeden Alters mit

- Sprachentwicklungsverzögerungen und Sprachentwicklungsstörungen (auch bei Kindern mit geistiger Behinderung)
- Late Talker (Kinder sprechen mit ca. 2 Jahren noch nicht)
- Dysgrammatismus (Störungen der Grammatik)
- Eingeschränkter Wortschatz
- Störungen der Sprache und des Sprachverständnisses
- Dyslalie (Störungen der Aussprache)
- Störungen des Redeflusses (Stottern und Poltern)
- myofunktionelle und orofaciale Störungen

Wir machen Hausbesuche.

Erwachsene mit

- Stimmstörungen (Dysphonien)
- Aphasie/ Dysarthrophonie

IGeL (Zusatzleistungen)

- Entwicklungstests
- Intelligenztests
- Leistungstests
- Konzentrationstests
- Teilleistungsstörungen (Lese-Rechtschreibschwäche, Dyskalkulie) und Lernstörungen
- Wir testen ausschließlich mit standardisierten Testverfahren.

